Datenerhebungsbogen, Seite 1

Träger der Veranstaltung			
(Verbands-)Name	BdSJ Diözesanverband Münster e.V.	Träger-Nr. (falls bekannt)	
Straße	Schillerstraße 44a	PLZ 48155	Ort Münster
Identifikations-Nr. laut Bundesstatistik / Brief von IT.NRW	0551 / 500 / 030 / 000 / 514 / / /		

Angaben zur Veranstaltung			**Veranstaltungsnummer**
Titel			
vom	bis		
PLZ, Ort	(Bundes-)Land		**Alle grauen Felder auf diesem Formular bitte nicht ausfüllen!**

Bitte maximal drei **thematische Schwerpunkte der Maßnahme** ankreuzen!	
☐ Natur- und umweltbezogene Schwerpunkte	z.B. Tierschutz, Umweltschutz, Mülltrennung, Aufforstung
☐ Handwerklich-technische Schwerpunkte	z.B. Elektronik, Metall- und Holzarbeiten
☐ Rettungs- und Hilfstechniken	z.B. techn. und med. Hilfeleistungen, Erste-Hilfe-Kurse i. R. eines Gruppenleiterkurses
☐ (Gesellschafts-)politische, historische, arbeitsweltbezogene, interkulturelle, weltanschauliche, religiöse Schwerpunkte	z.B. Themen wie Inklusion, Integration, Migration, Berufsorientierung, Rechtsextremismus, (Trans)-Gender, Sexualität, Aufklärung, Religion im Rahmen von Diskussionsrunden, Exkursionen o.Ä.
☐ Medien(-pädagogische) Schwerpunkte	z.B. Umgang und Nutzung von Medien, Lern- und Aufklärungsangebote zu PC, Handy, Internet etc.
☐ Hauswirtschaftliche Schwerpunkte	z.B. Kochen, Backen, Ernährungsfragen
☐ Jugendkulturelle und künstlerisch kreative Schwerpunkte	z.B. Handwerken, Basteln, Kunst und Kunst-Workshops, Musik, Theater, Konzerte
☐ Spielbezogene Schwerpunkte	z.B. Gesellschafts- oder Gruppenspiele, Outdoorgames, Ferienlager
☐ Sportbezogene Schwerpunkte	z.B. Klettern, Turniere, Fußballcamps, Selbstverteidigungskurse
☐ Schwerpunkte im Bereich der Didaktik und Methodik	z.B. Gruppenleiterkurse
☐ Geschlechtsdifferenzierte Schwerpunkte	z. B. spezifische Mädchen-/Jungenangebote, einschließlich der Themen Aufklärung und Sexualität
☐ Auseinandersetzung mit „Gewalt“ und „Gewaltprävention“	Einschließlich Sexueller Gewalt
☐ Schulbegleitende Angebotsschwerpunkte	z.B. Hausaufgabenbetreuung, Lerngruppe
☐ Beratungen	bewusst initiierte Beratungsgespräche, nicht gemeint sind spontane „Ratgebergespräche“ im normalen Alltag des Angebots
☐ Sonstige	
☐ Kein festgelegter Schwerpunkt	

Kooperation mit Schule? ☐ Ja ☐ Nein	Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit einem schulischen Partner erfasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein. Die Werbeveranstaltung eines Trägers der Kinder- und Jugendarbeit in einer Schule ist damit beispielsweise nicht gemeint.

Wenn eine Kooperation mit Schule besteht: **Schulform**		
☐ Grundschule	☐ Hauptschule	☐ Realschule
☐ Gymnasium	☐ Sekundarschule/Verbundschule/ Gemeinschaftsschule	☐ Integrierte Gesamtschule
☐ Berufsbildende Schule	☐ Förderschule	☐ Sonstige Schule

Wenn eine Kooperation mit Schule besteht: **Schulart**	
☐ Halbtagsschule	In der Halbtagsschule werden die Schüler/ innen nur vormittags unterrichtet.
☐ Offene Ganztagsschule	In der offenen Ganztagsschule nehmen die Schüler/innen freiwillig an außerunterrichtlichen Angeboten teil.
☐ Teilgebundene Ganztagsschule	In der teilgebundenen Ganztagsschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens sieben Zeitstunden umfassend) hat, nimmt ein Teil der Schüler/ innen verpflichtend teil.
☐ Gebundene Ganztagsschule	In der gebundenen Ganztagsschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens drei Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens sieben Zeitstunden umfassend) hat, nehmen die Schüler/innen verpflichtend teil.

Datenerhebungsbogen, Seite 2

Anzahl der **weiblichen** Teilnehmenden nach Alter

	u.6	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	ü.26
Anzahl																							

Anzahl der **männlichen** Teilnehmenden nach Alter

	u.6	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	ü.26
Anzahl																							

Falls nur eine Schätzung der Teilnehmendenzahl möglich ist:

Geschätzte Anzahl **weibliche** Teilnehmende: _____

Geschätzte Anzahl **männliche** Teilnehmende: _____

Bei internationaler Jugendarbeit:
Herkunftsländer der meisten ausländischen Jugendlichen:
Maximal fünf Angaben möglich

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Als internationale Jugendarbeit werden solche Veranstaltungen/Projekte bezeichnet, die im In- und Ausland stattfinden, an denen Personen aus dem In- und Ausland teilnehmen (z.B. Jugendaustausch) im Rahmen bilateraler Kulturabkommen, des Deutsch-Französischen Jugendwerks, des Deutsch-Polnischen Jugendwerks sowie anderer bilateraler Koordinierungszentren, der Gemeinschafts-, Friedens- und Entwicklungsdienste, bilateraler Freundschafts-gesellschaften, der Städtepartnerschaften oder multilateraler Programme.
Veranstaltungen/Projekte, die überwiegend einem schulischen Bildungszweck dienen, werden darunter nicht gefasst. Die Frage nach der Teilnahme junger Menschen aus anderen Ländern bezieht sich auf ausländische Teilnehmende bei multilateralen Angeboten.

Als **pädagogisch tätige Personen** werden diejenigen bezeichnet, die entweder bei der Durchführung des Angebots anwesend sind und sich im Idealfall auch an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen. Bei Projekten und Veranstaltungen sind tätige Personen zu berücksichtigen, die zu einem überwiegenden Teil während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung bzw. des Projekts anwesend gewesen sind. Hauswirtschaftliches Personal sowie Beschäftigte aus der Verwaltung sind nicht zu berücksichtigen.

Ehrenamtlich Tätige sind keine Teilnehmenden. Sie sind Personen jeglichen Alters, die freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringe, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegenden Entschädigung sich für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen.
Ehrenamtliches Engagement ist dabei gleichzusetzen mit freiwilligem bürgerschaftlichem Engagement. Das freiwillige Engagement sollte dabei regelmäßig oder über einen längeren Zeitraum oder bei bestimmten Veranstaltungen ausgeübt werden. Nicht erfasst werden soll die freiwillige Tätigkeit von kurzer Dauer zu bestimmten Zeitpunkten oder verabredeten Terminen.
Unter ehrenamtlichem Engagement werden keine Aktivitäten erfasst, die von haupt- oder nebenberuflich Tätigen als Überstunden oder im Rahmen eines Praktikums, des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) geleistet werden.

Als **hauptberuflich** Tätige werden diejenigen bezeichnet, die in der Regel mindestens mit der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit für einen längeren Zeitraum bei einem freien, öffentlichen oder privatrechtlichen Träger angestellt sind. Die Tätigkeit der hauptberuflich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die Tätigen müssen entweder bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und sich im Idealfall auch an der vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.
Als **nebenberuflich** tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die mit weniger als der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit gegen Entgelt tätig sind. Die Tätigkeit der nebenberuflich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweiligen Angebot bezogen sein, aber die Tätigen müssen entweder bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und sich im Idealfall auch an der Vor- und/ oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.
Haupt- und Nebenberufliche, die diese Kriterien erfüllen und an der Durchführung des Angebots beteiligt waren, werden auch dann gezählt, wenn ihre Stellen nicht aus Landesmitteln finanziert werden.

Anzahl der **weiblichen** Ehrenamtlichen nach Alter		Anzahl der **männlichen** Ehrenamtlichen nach Alter		Anzahl der haupt- und neben-beruflichen **Frauen** nach Alter		Anzahl der haupt- und neben-beruflichen **Männer** nach Alter	
Unter 16 Jahre	_____	Unter 16 Jahre	_____	Unter 45 Jahre	_____	Unter 45 Jahre	_____
16 bis unter 18 J.	_____	16 bis unter 18 J.	_____	45 Jahre und älter	_____	45 Jahre und älter	_____
18 bis unter 27 J.	_____	18 bis unter 27 J.	_____				
27 bis unter 45 J.	_____	27 bis unter 45 J.	_____				
45 Jahre und älter	_____	45 Jahre und älter	_____				

Unter **sonstigen tätigen** Personen werden hier Honorarkräfte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikant/innen, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst. Die Tätigkeit muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die oben genannten tätigen Personen müssen entweder bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und sich im Idealfall auch an der vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.

☐ keine	☐ Honorarkräfte	☐ Geringfügig Beschäftigte	☐ Personen im FSJ/FÖJ
☐ Personen im BFD	☐ Personen im Praktikum	☐ Sonstige	